Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3344

17. 11. 88

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Sellin, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3209, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 06 wird folgender neuer Titel ausgebracht:

„Titel 685 71 – Förderung der Gründung selbstverwalteter Betriebe (Zins- und Ansparzuschüsse im Rahmen alternativer Betriebsgründungsprogramme) –
12 500 000 DM

Verpflichtungsermächtigung: 42 000 000 DM".

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

„Zur Gründung selbstverwalteter Betriebe sind Zinszuschüsse für Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Darlehen sollen analog zum Eigenkapitalhilfeprogramm eine Eigenkapitalhilfefunktion haben, so daß sie von den Betriebsgründern nicht abgesichert werden müssen.

Es sind ebenfalls Ansparzuschüsse bereitzustellen, um die Gründung selbstverwalteter Betriebe zu erleichtern. Der Ansparzuschuß beträgt bis zu 25 % des angesparten Kapitals bei einem Höchstbetrag von 12 500 DM."

Bonn, den 17. November 1988

Sellin
Stratmann
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland erfahren alternativ-ökonomische Betriebe im Gegensatz zu traditionellen mittelständischen Unternehmen entweder keine oder eine unzureichende Förde-

rung. Eine dem – auch wirtschaftspolitisch – besonderen Charakter selbstverwalteter Betriebe Rechnung tragende Unterstützung durch die staatliche Wirtschaftspolitik und die privatwirtschaftliche Kreditvergabe findet nicht statt. Die Gründung von alternativ-ökonomischen Betrieben, Betriebsübernahmen durch Belegschaften und andere gemeinschaftlich organisierte Betriebsformen wird in vielfältiger Weise administrativ, politisch und insbesondere in finanzieller Hinsicht behindert.

Der Charakter selbstverwalteter Betriebe mit seinen spezifischen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen rechtfertigt staatliche Förderungsmaßnahmen. Selbstverwaltete Betriebe orientieren sich an demokratischen Entscheidungsstrukturen, sie stellen umwelt- und sozialverträgliche Produkte her und wirtschaften in der Regel auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips.

Diese besonderen Unternehmensziele erschweren bei der Inanspruchnahme von Krediten den Zugang zum herkömmlichen Bankensektor.

Die traditionellen Fördermaßnahmen für den Mittelstand setzen keinen auf ökologischen und sozialen Kriterien beruhenden Unternehmenszweck voraus.

Vor dem Hintergrund ökologischer und sozialer Krisenerscheinungen ist es deshalb erforderlich, selbstverwaltete Betriebe insbesondere in ihrem gegenwärtigen Experimentierstadium mit wirtschaftspolitischen Instrumenten zu fördern. Dabei ist auch der beschäftigungspolitische Aspekt zu berücksichtigen:

Der gesamtwirtschaftliche Beitrag selbstverwalteter Betriebe und Projekte zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist zwar gering; dennoch sind die geschätzten 100 000 Arbeitsplätze in diesem Sektor angesichts einer halben Million Arbeitsloser unter 25 Jahren keine vernachlässigbare Größe, zumal im Bereich der Alternativ-Ökonomie Mitglieder von Randgruppen erwerbstätig sind, die in herkömmlichen Betrieben nur schwerlich Arbeit finden. Es gibt Schätzungen, nach denen unter günstigen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren zusätzlich 50 000 bis 100 000 Arbeitsplätze im Bereich selbstverwalteter Betriebe entstehen können.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333